

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues



Niederschriftsauszug

Datum: 11.11.2025

Gremium: Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues		Sitzungsdatum: 29.10.2025
Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:		öffentlich
TOP Nr. 4.	2. Änderung der 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Teilfortschreibung Windenergie	
TOP Nr. 4.1.	Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2	

Sachverhalt:

Am 26.02.2025 hat der Verbandsgemeinderat die 2. Änderung der 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Teilfortschreibung Windenergie gefasst. Mit gleichem Datum wurde die Einleitung es frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.07.2025 wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange behandelt. Das Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 15.08.2025 bis einschließlich 15.09.2025 statt.

Mit Schreiben vom 07.08.2025 erfolgte die Benachrichtigung der 67 Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB, die Unterrichtung der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.08.2025.

Aus der Öffentlichkeit wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen eingereicht. Von Behördenseite aus, bzw. Träger öffentlicher Belange gingen in beiden Beteiligungsschritten insgesamt 35 Stellungnahmen ein.

Über die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung der 7. Teilfortschreibung des FNP, Teilfortschreibung Windenergie, war anhand der vorbereiteten Abwägungstabellen A 1) und A 2) im Einzelnen zu beraten und erforderlichenfalls zu beschließen.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen waren keine Einzelbeschlüsse erforderlich.

Die Entscheidungen gemäß der Tabelle A 1) die nochmals die Stellungnahmen und Abwägungen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren zusammenfasst, waren lediglich endgültig zu bestätigen.

Die Tabelle A 2) fasst die eingegangenen Stellungnahmen und Kommentierungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB zusammen.

Erforderliche Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht wurden berücksichtigt, ergänzt und eingearbeitet. Ansonsten waren die eingegangenen Stellungnahmen lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Es war jedoch eine zusätzliche Beschlussfassung zum am 14.08.2025 in Kraft getretenen

„Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz sowie für Planverfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Raumordnungsgesetz, zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes und zur Änderung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes“

erforderlich. Aufgrund dieses Gesetzes war eine Aussage zu den in § 249 c BauGB beschriebenen Beschleunigungsgebieten zu treffen.

Fachbereichsleiter Johannes Klar erläuterte den v. g. Sachstand sowie die erforderliche Beschlussfassung hinsichtlich der neuen rechtlichen Regelungen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. *Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren gemäß § 2 Abs. 2, § 4 Abs. 1 BauGB (Abwägungstabelle A 1)*

Die Beschlussvorschläge der Verwaltung wurden bereits in der Verbandsgemeinderatsitzung vom 30.07.2025 vom Verbandsgemeinderat beraten, angenommen und beschlossen. Der Verbandsgemeinderat bestätigt endgültig diese Beschlüsse.

2. *Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren gemäß § 2 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägungstabelle A 2)*

Die Sondergebiete werden nicht als Beschleunigungsgebiete ausgewiesen, da die Voraussetzungen des § 249 c Abs. 2 Nr. 2 BauGB nicht vorliegen. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.

Im Übrigen werden die eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend stimmberechtigt:	31
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0
Befangene Ratsmitglieder:	

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.